



**Amt für regionale Landesentwicklung
Leine-Weser**

Sulingen, 09.12.2025

Geschäftsstelle Sulingen

Galtener Str.16
27232 Sulingen

Beschleunigte Zusammenlegung Hombach, Verfahrensnummer: 2855

Az.: Red – 2855 005.0-06.00

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

In der Beschleunigten Zusammenlegung Hombach werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), unter Einschluss der Änderungen festgestellt.

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben für die Beteiligten ausgelegen. In Folge dessen ist eine Einwendung zur Wertermittlung vorgetragen worden. Nach örtlicher Überprüfung sind die geänderten Ergebnisse der Wertermittlung in die Begründung aufgenommen und in einem Ausdruck der Wertermittlungskarte in Rot gekennzeichnet worden. Diese sind Bestandteil dieser Feststellung.

Die vollständige Feststellung mit Begründung liegt einen Monat nach dieser Bekanntgabe im Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen, Galtener Str. 16, 27232 Sulingen, nach vorheriger Terminabsprache (unter der Tel. Nr.: 04271 / 801-163) zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim oder bei der Geschäftsstelle Sulingen des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Galtener Str.16, 27232 Sulingen schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur eingehalten, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der Frist bei der o.g. Behörde eingegangen ist.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung (§ 115 FlurbG)

Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-lw.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Bekanntmachungen“.

Im Auftrage

gez.

(Reddehase)

L.S.

Die vorstehende Bekanntmachung erfolgt für die Gemeinde Stuhr und Gemeinde Weyhe.